



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

Fachberatung für Inklusion

Information

Beratung

Unterstützung

**für Arbeitgeber
im Rheinland**



Einheitliche Ansprechstellen: Warum eigentlich?

Oft scheitert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht am Willen von Arbeitgeber*innen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben häufig einfach noch keine Erfahrungen mit diesem Thema gesammelt. Bei manchen herrschen Vorurteile. Einige kennen die Förder- und Unterstützungsleistungen nicht, andere wissen nichts von Beratungs- und Informationsangeboten, die ihnen zur Verfügung stehen.

Genau diesen Betrieben wird jetzt geholfen: Die Integrations- bzw. Inklusionsämter richten in Deutschland flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber ein.

Die Leistungen der EAA werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert und sind für ratsuchende Arbeitgebende kostenfrei. Die Fachberater*innen der EAA unterliegen der Schweigepflicht.



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

Wie unterstützen die EAA Arbeitgebende?

Die EAA beraten und unterstützen Arbeitgeber*innen, die Menschen mit (Schwer-) Behinderung beschäftigen oder beschäftigen möchten.

Die Fachberater*innen für Inklusion informieren Arbeitgeber*innen über Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, und gegebenenfalls deren Abklärung mit dem zuständigen Leistungsträger. Die EAA unterstützen die Arbeitgeber*innen aktiv bei der Beantragung der Förderungen und sind Lotsen und Netzwerkpartner der anderen Akteure im Feld der beruflichen Inklusion.

Die Information über mögliche Auswirkungen der Behinderung am Arbeitsplatz und zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes gehören ebenfalls zu den Aufgaben der EAA.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Arbeitgeber*innen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen zu finden.

Wo finden Arbeitgebende die Einheitlichen Ansprechstellen?

Sie sind Arbeitgeber und haben Fragen zu Ausbildung, Einstellung oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?

Nehmen Sie einfach direkt Kontakt mit Ihrer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber auf.

Wir helfen Ihnen gerne kostenfrei weiter!

Die Ansprechstellen in Ihrer Region finden Sie auf der Homepage:

www.eaa-rheinland.de

Sind Sie unsicher, wer für Sie zuständig ist?

Nehmen Sie gerne über unsere Service-Hotline bzw. -Mail Kontakt mit den Einheitlichen Ansprechstellen auf:

Telefon: 0221 809-2797

E-Mail: eea-rheinland@lvr.de